

DIPL. PSYCH. ELKE HELD
DR. MICHAEL SCHMIDT-SALOMON

Adresse

Telefon

Fax

Mobil

eMail

Internet

www.schmidt-salomon.de

5.1.10

Abmeldung vom Ethik- und Religionsunterricht

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

nach reiflicher Überlegung melden wir hiermit unseren Sohn [REDACTED] mit sofortiger Wirkung vom Ethikunterricht ab. (Selbstverständlich soll er auch nicht „ersatzweise“ einen Religionsunterricht besuchen müssen!)

Anlass für unsere Entscheidung war der sogenannte „Ethiktest“, der kürzlich in der 3. Klasse geschrieben wurde und ausschließlich pseudoempirische Fragen zu katholischen Legendengestalten, nämlich „Sankt Nikolaus“ und „Sankt Martin“, enthielt. (Wir hatten unserem Sohn gesagt, dass er derartig unnützes Wissen nicht lernen müsse, worauf er erstmalig ein „Mangelhaft“ mit nach Hause brachte!). Aufgeschreckt durch diesen vermeintlichen „Ethiktest“ schauten wir uns die Unterlagen, die im „Ethikunterricht“ verwendet wurden, noch einmal etwas genauer an. Dabei mussten wir feststellen, dass diese Unterlagen fast ausschließlich Materialien des katholischen Religionsunterrichts enthielten! Als Beispiel für die Machart dieser Unterlagen zitieren wir nur eines der vielen, kreativen Wortergänzungsspiele, mit denen unser Sohn – im Ethikunterricht! – konfrontiert wurde: „Jesus sagte: ‚Ich bin der gute Hirte! Ich gebe mein Leben für meine Schafe.‘ (...) *Überlegt gemeinsam, welche Aufgaben der Bischof in der heutigen Zeit in seinem Hirtenamt haben könnte.* (...) Der Hirte beschützt seine Schafe. *Der Bischof...* (...) Er ist ein guter und treuer Hirte. *Der Bischof...* (...) Der Hirte liebt seine Schafe. *Der Bischof...* (...)“

Mit den Anforderungen an einen vernünftigen, säkularen Ethikunterricht lassen sich solche subtilen und auch weniger subtilen Formen der weltanschaulichen Manipulation von Kindern nicht vereinbaren! Da wir mit der Grundschule [REDACTED] und ihren engagierten Lehrern insgesamt sehr zufrieden sind, haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder ein Auge zugeedrückt, sowohl in Bezug auf den „Ethikunterricht“ als auch in Hinblick auf die leider oft vernachlässigte „weltanschauliche Neutralität“ dieser öffentlichen (!) Schule (wir erinnern hier nur an die letzten Weihnachtsgrüße, die frommer kaum hätten ausfallen können!). Mit dem oben angesprochenen Ethiktest ist für uns nun aber ein Punkt erreicht, an dem wir nur unter partieller Preisgabe unserer intellektuellen Redlichkeit weiterhin schweigen können.

Giordano Bruno Stiftung
www.giordano-bruno-stiftung.de

**Forschungsgruppe
Weltanschauungen in
Deutschland**
www.fowid.de

**Humanistischer
Pressedienst**
www.hpd.de

**„Evolution
ist überall!“**
www.darwin-jahr.de

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass wir beide maßgebliche Funktionen innerhalb einer Stiftung wahrnehmen (Vorstandssprecher bzw. Leiterin der Presseabteilung der Giordano Bruno Stiftung), die als „Denkfabrik für Humanismus und Aufklärung“ weithin bekannt ist. Unlängst formulierten wir gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Stiftungsvorstands einen „Offenen Brief an den Bundespräsidenten“, in dem wir die allgegenwärtige weltanschauliche Manipulation in den deutschen Schulen scharf kritisierten und vorschlugen, den Schülerinnen und Schülern zunächst ein solides Grundwissen zu vermitteln, bevor fragwürdige weltanschauliche Inhalte an sie heran getragen werden. Es war bloß Zufall, dass unser Sohn ausgerechnet an dem Tag, an dem unser „Offener Brief an den Bundespräsidenten“ medial kommuniziert wurde, mit dem fragwürdigen „Ethiktest“ nachhause kam. Doch diese seltsame Koinzidenz führte uns in sehr drastischer Weise vor Augen, in welcher schizophrener Lage wir uns als Eltern und Autoren befinden: Kann man einerseits die weltanschauliche Manipulation von Schülerinnen und Schülern wortreich beklagen und zugleich beide Augen zudrücken, wenn eben das im Falle des eigenen Kindes geschieht?

Bitte verstehen Sie uns nicht falsch! Wir unterstellen weder Ihnen als Schulleiterin noch der Ethiklehrerin noch irgendeinem anderen Lehrer der Schule irgendwelche unlauteren Absichten. Wir wissen sehr wohl, dass Sie und Ihre Kollegen nur das Beste für die Kinder wollen und dass Sie hier vor Ort nur etwas praktizieren, was an nahezu allen Schulen des Landes in vergleichbarer Weise stattfindet. Doch wie soll sich an diesem (unserer Meinung nach unhaltbaren!) Zustand je etwas ändern, wenn man als betroffene Eltern des lieben Frieden willens permanent die Augen verschließt?

Wie gesagt, wir haben diese, unsere Entscheidung reiflich überlegt, die verschiedenen Für und Wider sorgsam gegeneinander abgewogen. Dabei ging es uns nicht bloß um prinzipielle Erwägungen (hier fanden wir sehr schnell ein eindeutiges Urteil!), sondern vor allem um die knifflige Frage, ob es denn legitim sei, unseren Sohn in einen solchen Streit mit hinein zu ziehen. Ausschlaggebend war für uns dabei letztlich, dass [REDACTED] selbst in dem als Ethikunterricht getarnten Religionsunterricht immer wieder zu kleinen, subversiven Widerstandshandlungen (in Worten und Bildern) genötigt sah. Deshalb denken wir, dass es nicht nur aus einer allgemeinen (philosophischen oder gesellschaftspolitischen) Perspektive richtig, sondern auch im Interesse unseres Sohnes ist, wenn wir ihn von dem in Ihrer Schule gebotenen Ethikunterricht befreien.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass eine solche Abmeldung vom Ethik- und Religionsunterricht vom Gesetzestext her kaum möglich ist! Doch vom Gesetz her (vor allem vom verfassungsrechtlichen Gebot der weltanschaulichen Neutralität des Staates sowie der ebenso verfassungsrechtlich verankerten Pflicht zur Gleichbehandlung von religiösen und nicht-religiösen Weltanschauungen!) sollte es ebenfalls nicht möglich sein, dass Religionsunterricht unter der Tarnkappe des Ethikunterrichts erteilt wird! Unser Freund und Stiftingskollege Prof. Dr. Johannes Neumann hat vor einigen Jahren gemeinsam mit seiner Frau, der Psychoanalytikerin Ursula Neumann, ein Verfahren angestrengt, das am 17.6.1998 zu einem maßgeblichen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Ethikunterricht geführt hat. Gemäß diesem Urteil muss Ethikunterricht dem Religionsunterricht inhaltlich und organisatorisch gleichwertig angeboten werden. Dies bedeutet unter anderem, dass beide Unterrichte zeitgleich erfolgen müssen. Auf gar keinen Fall ist es zulässig, dass – wie in der Klasse unseres Sohnes geschehen – andere Unterrichtseinheiten (hier: Musik und Sport, was für unseren musik- und sportbegeisterten Sohn besonders betrüblich ist!) zugunsten des Ethikunterrichts entfallen müssen. Weiterhin verlangt das Neumann-Urteil, dass die unterrichtende Lehrperson tatsächlich die pädagogische Befähigung aufweist, Ethikunterricht zu erteilen. Dabei ist besonderes Lehrmaterial vonnöten, um religiöse Beeinflussung im Ethikunterricht zu vermeiden.

Solange diese Minimalanforderungen an Ihrer Grundschule nicht erfüllt sind (wir wissen, dass dies keineswegs alleine von Ihnen als Schulleiterin abhängig ist!), sehen wir uns gezwungen, an unserer Entscheidung gegen den Ethikunterricht festzuhalten! Sollten sich die Voraussetzungen künftig verbessern, werden wir unsere Entscheidung noch einmal überdenken.

Allerdings möchten wir an dieser Stelle gleich anmerken, dass selbst ein allen Anforderungen optimal genügendes Ersatzfach „Ethik“ aus unserer Sicht ein reichlich fauler (vielleicht *gerade noch* tolerierbarer!) Kompromiss wäre. Warum? *Erstens* suggeriert ein solches „Ersatzfach“, dass konfessionslose Schülerinnen und Schüler im Unterschied zu den konfessionell gebundenen einer *besonderen* ethischen Unterweisung bedürften, was beispielsweise angesichts der gut dokumentierten „Kriminalgeschichte des Christentums“ mit ihren Abermillionen von Opfern eine ziemlich verwegene Vorstellung ist. *Zweitens* wird mit der falschen Alternative „Religion oder Ethik?“ unterschlagen, dass Verhaltensnormen in einer pluralen Gesellschaft nur säkular (nicht religiös!) begründet werden können, da man den Bürgern zwar die Einhaltung ethischer Grundwerte, nicht aber spezifische Glaubensvorstellungen abverlangen kann. *Drittens* verstärkt die Unterrichtung der Kinder in unterschiedlichen Konfessionen die ohnehin fortschreitende Problematik der „religiösen Gettoisierung der Gesellschaft“ (auch wenn die Ausbildung von Parallelgesellschaften in der Verbandsgemeinde ██████ zugegebenermaßen kein Problem darstellt, in Berlin oder Köln sieht dies schon ganz anders aus!). Last but not least ist *viertens* bereits die Entscheidung, Kinder in unterschiedliche Religionsunterrichte zu schicken, Ausdruck einer weltanschaulichen Manipulation, die zwar nur den allerwenigsten Menschen bewusst ist, aber doch in bedenklicher Weise den Grundprinzipien einer offenen Gesellschaft zuwiderläuft.

Auf diesen letzten Punkt sind wir schon in unserem „Offenen Brief an den Bundespräsidenten“ eingegangen. Wir möchten die entsprechende Passage hier kurz zitieren, da sie zum einen anzeigt, welche Position wir in diesen Fragen eigentlich beziehen, und zum anderen dokumentiert, wie weit wir mit unserer Kompromissbereitschaft in den letzten Jahren bereits gegangen sind:

» Leider wird die gängige Praxis der weltanschaulichen Manipulation in der Schule kaum problematisiert. Warum? Weil wir offenbar mit allergrößter Selbstverständlichkeit davon ausgehen, es gäbe tatsächlich „katholische“, „protestantische“ oder „muslimische“ Kinder. Doch bei genauerer Betrachtung gibt es derartige Kinder natürlich ebenso wenig, wie es „christlich-soziale“, „liberale“, „sozialdemokratische“ oder „grüne“ Kinder gibt! Was wäre denn davon zu halten, wenn Kindern von CDU-Wählern das CDU-Grundsatzprogramm in der Grundschule vermittelt würde, so wie Kindern von Katholiken katholischer Religionsunterricht erteilt wird?! Es wäre wohl jedem klar, dass es sich hierbei um eine missbräuchliche Indoktrination von Kindern handeln würde! Warum sollte dies im Falle der Religion anders sein? (...) Statt die Kinder in der Schule auf eine spezifische Weltanschauung hin zu normieren, sollte ihnen ein offenes, wissenschaftlich fundiertes Weltbild vermittelt werden, auf dessen Basis sie später als entscheidungsfähige, junge Menschen ihre eigene Weltanschauungswahl treffen können! «

Sehr geehrte Frau ██████, nun ist dieser Brief an Sie doch viel länger geworden, als er eigentlich sollte. Aber wir wollten Ihnen wenigstens ansatzweise die Gründe offenlegen, die uns zu der Entscheidung führten, unseren Sohn vom Ethikunterricht abzumelden. Dabei sind wir von der Stichhaltigkeit unserer Argumentation so überzeugt, dass wir, sofern notwendig, einen Rechtsstreit bis auf die europäische Ebene nicht scheuen würden! (Vielleicht wäre dies in Hinblick auf die insgesamt – keineswegs bloß hier vor Ort! – notwendige Veränderung der Schulkultur sogar der einzig angemessene Weg!)

In der Hoffnung, dass wir Ihnen mit diesen leider etwas ausufernden Darlegungen nicht den Start in ein möglichst erfolgreiches und gesundes Jahr 2010 verdorben haben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Elke Held und Michael Schmidt-Salomon